

Sachbearbeiter: Herr Schwalb

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf, Donnerstag, den 16.08.2018

I. Öffentlicher Teil, 6. Aufstellung einer Fußgängerlichtzeichenanlage an der L 360, „Mardorfer Straße/Ohlhagen-Steinweg“ im Bereich der Bushaltestelle – Antrag Ortsrat Mardorf

Der Ortsrat Mardorf stellt einstimmig einen Initiativantrag zur Aufstellung einer Fußgängerlichtzeichenanlage (Anlage 2).

Stellungnahme:

Die geforderte Lichtzeichenanlage ist seit vielen Jahren ein Dauerthema in Mardorf und hat schon mehrfach zu umfangreichen Untersuchungen der örtlichen Gegebenheiten geführt, sogar mit einer mobilen Fußgängerampel zur Feststellung der Anforderungen. Alle bisherigen Maßnahmen haben zu der Feststellung geführt, dass die ermittelten Verkehrsmengen nicht für die Anlage einer ampelgesicherten Fußgängerquerung ausreichen.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist in den "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" festgelegt. Demnach ist die Einrichtung eines Überweges erst möglich, wenn in der Hauptverkehrsstunde mindestens 50 Fußgänger die Straße queren. (Vgl. Absatz und Tabelle aus R-FGÜ 2001):

- - -

2.3 Verkehrliche Voraussetzungen

(2) Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

| Kfz/h Fg/h | 0-200 | 200-300 | 300-450 | 450-600 | 600-750 | über 750 |
|-----------------------------|--------------|------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------|
| 0-50 | | | | | | |
| 50-100 | | FGÜ möglich | FGÜ möglich | FGÜ empfohlen | FGÜ möglich | |
| 100-150 | | FGÜ möglich | FGÜ empfohlen | FGÜ empfohlen | | |
| über 150 | | FGÜ möglich | | | | |

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

...

- - -

Da sich die Situation vor Ort in den letzten Jahren kaum wesentlich verändert haben dürfte und das anzuwendende Regelwerk auch unverändert gilt, sieht die Verwaltung die Hoffnung, nunmehr die erforderlichen Zahlen zu erreichen, als unrealistisch an. Deshalb soll sich das Land Niedersachsen als Träger der Straßenbaulast nicht erneut mit der Sache beschäftigen.

Falls die Mitglieder des Ortsrates Mardorf aber der Auffassung sind, dass die notwendigen Fußgänger- und Fahrzeugverkehrszahlen tatsächlich erreicht werden, würde die Verkehrsbehörde eine Verkehrszählung vornehmen, um die tatsächlichen Zahlen zu ermitteln.

Im Auftrag

Schwalb